

SCHULDIREKTION: Sterzing III

Protokoll Nr. 7 vom 29.03.2022

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

Die Schule hat am 25.03.2022 den Jahresabschluss 2021 telematisch übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz;
- Gewinn- und Verlustrechnung;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Rechnungslegung der Kassenbewegungen ausgestellt am 31.12.2021 von der Raiffeisenkasse Wipptal.

Diese Unterlagen sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

A) Erträge	103.515,35 €
B) Aufwendungen	103.515,35 €
<i>Differenz A-B</i>	0,00 €
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen	0,00 €
D) Aktive Wertberichtigungen	0,00 €
Ergebnis vor Besteuerung A-B+C+D	0,00 €
Steuern	0,00 €
Geschäftsergebnis	0,00 €

Bilanz

(B) Anlagevermögen	0,00 €
(C) Umlaufvermögen	123.902,45 €
(D) Rechnungsabgrenzungen	639,73 €
Summe Aktiva	124.542,18 €
(A) Eigenkapital	561,00 €
(B) Rückstellungen	0,00 €
(D) Verbindlichkeiten	2.841,00 €
(E) Rechnungsabgrenzungen	121.140,18 €
Summe Passiva	124.542,18 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2021 und die Verwendung der im Jahr 2021 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan stellt fest:

- In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind;
- Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und der Richtlinien der Bildungsdirektion (Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 15.03.2019) in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

• ANLAGEVERMÖGEN

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2021 angekauft worden sind, zur Gänze abgeschrieben worden.

• UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen

Es scheinen Forderungen für 14.236,41 € auf. Es handelt sich hauptsächlich um Schülerbeiträge und um die Ergänzung der ordentlichen Zuweisung des Landes.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2021 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2021	108.928,02 €
Einhebungen	138.520,80 €
Zahlungen	137.782,78 €
Kassastand zum 31.12.2021	109.666,04 €

• AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die Vorauszahlungen und Rückstände (Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwendungen und der Erträge.

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzungen (Rückstände) beträgt 0,00 €.

Der Posten der Vorauszahlungen beträgt 639,73 € für die im Jahr 2021 bezahlte C-Link – Plattform, welche sich zum Teil auf das nachfolgende Geschäftsjahr bezieht.

• EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital beträgt 561,00 € (es handelt sich dabei um übertragene Geschäftsergebnisse der Vorjahre).

• VERBINDLICHKEITEN

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf € 2.841,00 und beziehen sich auf eingehende Rechnungen und Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten.

• PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

In diesem Posten sind die Verbindlichkeitsabgrenzungen (Rückstände) in Höhe von 1.758,24 € im Jahr 2021 erfasst (Honorare und Mitgliedsbeiträge).

Es werden ebenfalls passive Rechnungsabgrenzungsposten (Vorauszahlungen) für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von Euro 141.215,92 für sämtliche zweckbestimmte Zuweisungen und zukünftige Aktivitäten erfasst.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 103.515,35 € und bestehen hauptsächlich aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	73.143,71 €
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	27.335,00 €
Laufende Zuwendungen der Haushalte	3.036,64 €

- Die negativen Gebarungbestandteile betragen 103.515,35 € und bestehen hauptsächlich aus: Dienstverträge für die Ausbildung von Bürgern und für den Ankauf von Zeitschriften und Zeitungen sowie Ausrüstungen für die Schule.
- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN** von 0,00 ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt;
- das endgültige Budget 2021 wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2021 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2021.

Bozen, 29.03.2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Gastaldelli Enrico


Sabbatini Barbara

